

MEDIEN-MITTEILUNG

Organisierte Suizidhilfe in Deutschland verboten – Selbstbestimmung hierzulande wahren

Der Deutsche Bundestag hat die Förderung der auf Wiederholung ausgelegten Suizidhilfe durch Fachpersonen in Deutschland verboten. EXIT bedauert diesen Entscheid und weist darauf hin, dass das Selbstbestimmungsrecht in der Schweiz gewahrt bleiben muss.

Zürich, 6. November 2015 - Das deutsche Parlament hat – gegen den Willen von 80 Prozent des Volkes, das es eigentlich vertritt – die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende gesetzlich verboten. Bis zu drei Jahren Gefängnis soll damit erhalten, "wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmässig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt". „Geschäftsmässig“ bedeutet nicht „als Geschäft“, sondern „wiederholt“, wobei schon die Absicht auf das zweite Mal als Wiederholung gilt.

Wiederholte Suizidhilfe unter Strafe gestellt

Verboten wird somit einerseits die Suizidhilfe als Vereinstätigkeit. Bestraft würden andererseits alle Ärzte oder andere Einzelpersonen, die es beim Leisten von Suizidhilfen auf wiederkehrendes Handeln anlegen. Zudem dürfen die legalen Sterbehilfevereine in der Schweiz jenen Personen, die sich auf deutschem Boden befinden, vermutlich keine Informationen und Vorbereitungen für eine Freitodhilfe mehr zukommen lassen.

Vorgesehen ist, dass das beschlossene Gesetz auf Anfang 2016 in Kraft tritt. Doch es ist absehbar, dass sich nun die Gerichte mit den Vorgaben befassen müssen, da unter anderem der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages die Regelung als rechtlich problematisch erachtet. Dies hat jedoch keinerlei aufschiebende Wirkung.

Für Selbstbestimmungsrecht in der Schweiz

Primär ist EXIT von diesem Entscheid nicht betroffen, da der Selbsthilfeverein nur Patientinnen und Patienten in der Schweiz hilft. EXIT hat jedoch einige Hundert Mitglieder, die Schweizer Staatsbürger sind und in Deutschland leben. Welche Hilfe ihnen EXIT durch das Verbot des deutschen Bundestags noch geben darf, ohne sich im Nachbarland strafbar zu machen, wird nun ein Rechtsexperte prüfen. Der EXIT-Vorstand wird alles unternehmen, um die Mitarbeiter vor einem möglichen deutschen Zugriff zu schützen.

EXIT hatte Anfang dieser Woche mit einer Inserate-Kampagne in grossen Schweizer Tageszeitungen auf das drohende Verbot der Suizidhilfe in Deutschland und auf die wichtige Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in der Schweiz hingewiesen.

Weitere Auskünfte:

Bernhard Sutter, Geschäftsführer, 079 931 11 10, bernhard.sutter@exit.ch

Jürg Wiler, Kommunikationsvorstand, 079 310 66 25, juerg.wiler@exit.ch

HINTERGRUND: EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Medizin im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt über 96'000 Mitglieder in der Deutschschweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 45 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine dem neuen Erwachsenenschutzrecht angepasste Patientenverfügung an, die bei Urteilsunfähigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden umfassend beraten. Mitglieder können von EXIT eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen. Diese findet – nach Abklärungen, Arztbesuchen und der Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – beim Mitglied zu Hause mit dem rezeptpflichtigen Medikament Natrium-Pentobarbital statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Mit der EXIT-Stiftung palliatura werden Palliativpflege und Palliativmedizin gefördert. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein eine Geschäftsstelle mit rund 30 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern, Basel und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitglieder Magazin heraus und betreibt die Website exit.ch. Präsidentin des Vereins ist seit 2010 die Basler Alt-Grossrätin und Advokatin Saskia Frei. Sie wird im Vorstand von vier Fachleuten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee abstützen.

Mehr Infos zur Thematik: «Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra», Orell-Füssli-Verlag Zürich, 2. Auflage, 2015, ISBN 978-3-280-05591-5, CHF 26.90.